

Beschlussvorlage

für die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 26.08.2024

**TOP 18: **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur Sanierung der
Friedhofshalle in Jahnsdorf mit dem Kirchlehn zu Jahnsdorf****

Beschluss Nr. BV 260824/05

öffentlich nichtöffentlich

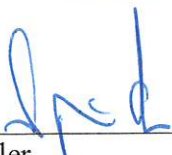
Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 26.08.2024 den Abschluss des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages zur Sanierung der Friedhofshalle, 2. BA in Jahnsdorf. Die Gemeinde Jahnsdorf finanziert die Sanierung im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ durch Zuwendung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 81.000,- €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister							
davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Im Jahr 2023 wurde mit der Sanierung der Friedhofshalle in Jahnsdorf durch die Friedhofsverwaltung begonnen. Dabei wurden in einem ersten Teilabschnitt unter anderem eine langandauernde Feuchtigkeitsbelastung beseitigt sowie die Kellerdecke saniert und die elektrische Anlage gemäß aktuellen Normen hergestellt. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Städtebauprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ zu 90% gefördert, wovon die Gemeinde Jahnsdorf einen Anteil von rund 36 TEUR getragen hat.

Nun soll der zweite (und letzte) Sanierungsabschnitt beginnen, in dem u.a. die Sanierung des Aufbahrungsraums und der Sanitäranlagen vorgesehen ist. Hierfür ist ein Durchführungszeitraum bis 30.05.2026 veranschlagt. Der Friedhof befindet sich im Fördergebiet „Neukirchen/Jahnsdorf“ – Teilgebiet Jahnsdorf. Die Instandsetzung ist Voraussetzung für den Erhalt und die weitere Nutzung der Gemeinbedarfseinrichtung.

Der Gemeinde stehen für die Jahre 2025-2026 entsprechende Finanzhilfen aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt zur Verfügung. Die Instandsetzung der Zuwegung ist eine förderfähige Einzelmaßnahme nach der maßgeblichen Förderrichtlinie.

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der Maßnahme durch Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 90 % der förderfähigen Baukosten, maximal 81.000,00 €. Die Zuwendung wird zu je 1/3 von Bund, Land und der Gemeinde getragen, sodass der Eigenanteil der Gemeinde Jahnsdorf maximal 27.000 € beträgt. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushaltsplänen 2025 und 2026 zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

ja

Produktsachkonto: 291001.003000, 291001.211019

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen
					-	